



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

30.11.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH: Ergänzung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

08.12.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
15.12.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) wird ermächtigt, folgender Ergänzung im § 10 Punkt 1 „Zusammensetzung und Einberufung der Gesellschafterversammlung“ des Gesellschaftsvertrages NRW.URBAN KE zuzustimmen:

„Die Beschlussfassung kann auch in einer Telefon- oder Videokonferenz durch mündliche, telefonische, schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe oder in einer Kombination dieser Wege erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Art der Beschlussfassung besteht nicht.“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Bei der NRW.URBAN KE handelt es sich um eine im Jahr 2009 seitens des Landes Nordrhein-Westfalen initiierte Gesellschaft, die zur Stärkung der wohnungs- und baupolitischen Situation konzipiert wurde. Sie dient der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen insbesondere bei der Entwicklung von Bauland. Sie soll die beschleunigte Baulandentwicklung sowie eine enge Kooperation der Kommunen und Landespolitik insbesondere im Hinblick auf wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Maßnahmen gewährleisten. Alle interessierten nordrhein-westfälischen Kommunen sind eingeladen, sich an ihr zu beteiligen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ (0,33 %) direkt und mit 1 T€ (0,33 %) indirekt über die KonvOY GmbH am Stammkapital der NRW.URBAN KE beteiligt.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der NRW.URBAN KE (§ 12 Ziff. 2 lit. o) fällt die Änderung des Gesellschaftsvertrages in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung.

Die Ergänzung im Gesellschaftsvertrag soll eine Beschlussfassung auch in einer Telefon- oder Videokonferenz durch mündliche, telefonische, schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe oder in einer Kombination dieser Wege ermöglichen.

Die Verwaltung befürwortet die o.g. Ergänzung des Gesellschaftsvertrages, um die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassungsmöglichkeiten flexibler zu gestalten. Die Verwaltung wird künftig auf entsprechende Ergänzungen der Gesellschaftsverträge anderer städtischer Beteiligungen hinwirken.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:
Anlage A